



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 4/2024 vom 22. Februar 2024

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Kamp-Lintfort
- Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 3
3. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Kamp-Lintfort

Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlass der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Laut der aktuellen EU-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Stadt Kamp-Lintfort gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind in den §§ 47 a-f BImSchG geregelt. Sie gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt und beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen.

Grundlage für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind Lärmkarten. Diese sind für die Stadt Kamp-Lintfort der Webseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de abrufbar.

Beteiligung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet werden, welche schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorbeugt oder mindert. Über den nebenstehenden QR-Code oder der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1005519> können Sie sich über das Verfahren informieren und Äußerungen und Anregungen direkt in diesem Portal erfassen. Darüber hinaus können Sie Hinweise auch beim Planungsamt der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, einreichen oder sich per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de am Verfahren beteiligen.



Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung erfolgt in der Zeit

vom 1. März bis zum 2. April 2024.

Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum Lärmaktionsplan eingewilligt. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Lärmaktionsplanes beurteilen zu können. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches im Planungsamt ausliegt und über das o. g. Beteiligungsportal abrufbar ist.

Kamp-Lintfort, den 15.02.2024

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3203026475 und 3201645227 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 25. Januar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4200977272 und 4201182799 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 30. Januar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201627142 und 3239044815 (alt: 139044812) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 31. Januar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202298745, 3203026483 und 3203026491 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 1. Februar 2024

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202880419 und 3268040676 (alt: 168040673) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 19. Februar 2024

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202271767 und 3202170100 (alt: 102170107) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 8. Februar 2024

Die Sparkassenbücher Nrn. 4200697409, 3201967159 und 3222040234 (alt: 122040231) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 19. Februar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“